

ENTWURF

43-824-23/013

In das Amtsblatt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Flüssiggaslagertank) auf dem Grundstück Flur-Nr. 411/136 der Gemarkung Pleinfeld

Antragsteller:

W. L. Gore & Associates GmbH, Nordring 1, 91785 Pleinfeld

Bekanntmachung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 03.07.2023, Az. 43-824-23/013

Die W. L. Gore & Associates GmbH hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Neubau einer Flüssiggaslagerbehälteranlage (LPG-Lagertank) auf dem Grundstück Flur-Nr. 411/136 der Gemarkung Pleinfeld beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage unterliegen gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG der standortbezogenen Vorprüfungspflicht. Die nach den maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführte Vorprüfung unter Beteiligung der relevanten Fachbehörden hat ergeben, dass aufgrund der Merkmale des Vorhabens (Neubau einer Flüssiggaslagerbehälteranlage) und des Standortes (keine Schutzgebiete nach dem Bundes-Naturschutzgesetz und des Wasserhaushaltsgesetzes oder Denkmäler betroffen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und das beantragte Vorhaben damit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte und Informationen zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 43, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. oder unter der Telefonnummer 09141 902-320 eingeholt werden.

Weißenburg i. Bay., den 03.07.2023

Marius Mauerer
Oberregierungsrat